

**Sitzungsvorlage**

Sachbearbeiter:	Maximilian Schell	Az:	621.25
Vorlagen Nr.:	HAU/036/2022	Vorlage erstellt am:	27.09.2022
<b>Gremium:</b>	<b>Gemeinderat</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>10.10.2022</b>
		<b>Status:</b>	<b>öffentlich</b>

**TOP 1**

**1. Änderung Bebauungsplan der Gemeinde Iffezheim "Erweiterung Industriegebiet" hier: Erneute Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB im elektronischen Umlaufverfahren**

**Anlage:**

- Anlage 1 Textlicher Teil BPlan
- Anlage 2 Zeichnerischer BPlan
- Anlage 3 Abwägungssynopse
- Anlage 4 TÖB-Beteiligungsliste

**Sachstand:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Iffezheim hat am 12.09.2022 in öffentlicher Sitzung, nach erfolgter Behandlung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Offenlage und Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange, beschlossen, den geänderten Entwurf des Bebauungsplanes „Erweiterung Industriegebiet“ mit örtlichen Bauvorschriften - 1. Änderung gemäß § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) erneut öffentlich auszulegen.

Die Voraussetzungen für die Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB liegen vor. Gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 in Verbindung mit § 13a Abs. 2 Nr. 1 sowie § 13 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass dieser Bebauungsplan ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird.

Ferner hat der Gemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung vom 13.09.2022 beschlossen, dass in diesem Zusammenhang Stellungnahmen nur noch zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können. Nachstehend sind die wesentlichen Änderungen zusammengefasst dargestellt. Die weiteren Änderungen sind in den Unterlagen ersichtlich:

**Textteil**

- Ziffer 1.2 von Teil B – Planungsrechtliche Festsetzungen Einzelhandelsbetriebe bis 800 qm Verkaufsfläche, die max. 10% zentrenrelevante Randsortimente gem. Sortimentsliste Teil F aufweisen.
- Teil F - Sortimentsliste gem. Regionalplan Mittlerer Oberrhein

Der Entwurf des Bebauungsplanes "Erweiterung Industriegebiet" mit geänderten örtlichen Bauvorschriften – 1. Änderung vom 25.08.2022 wird in der Zeit vom 16.09.2022 bis

einschließlich 17.10.2022 im Rathaus der Gemeinde Iffezheim, Bauamt, Zimmer DG 3, Hauptstraße 54, 76473 Iffezheim, während der üblichen Öffnungszeiten zur Einsicht öffentlich ausgelegt.

Für die erneute Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) i.V.m. §4a (3) BauGB wurden die angehängten Unterlagen zusammengestellt:

- Textlicher Teil BPlan - Bauplanungsrechtliche Festsetzungen, Hinweise, Begründung
- Zeichnerischer BPlan - Planzeichnung
- Abwägungssynopse - beschlossen in öffentlicher Sitzung am 12.09.2022
- TÖB-Beteiligungsliste - anonymisiert

Der Tagesordnungspunkt erfolgt im elektronischen Umlaufverfahren. Sofern Fragen zum Tagesordnungspunkt bestehen, bitten wir um telefonische Rücksprache unter der Telefonnummer 07229/3044-24.

**Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat beschließt, zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans „Erweiterung Industriegebiet“ mit örtlichen Bauvorschriften im Rahmen der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB keine Bedenken oder Anregungen vorzutragen. Der Beschlussantrag ist gemäß § 37 Abs. 1 Satz 2 GemO angenommen, wenn kein Mitglied des Gemeinderats bis zum 10.10.2022, 18 Uhr, widerspricht.

<b>Beratungsergebnis:</b>						
<b>einstimmig</b>	<b>mit Stimmenmehrheit</b>	<b>Anzahl JA</b>	<b>Anzahl NEIN</b>	<b>Anzahl Enthaltungen</b>	<b>laut Beschlussvorschlag</b>	<b>Abweichender Beschlussvorschlag</b>